

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

vom 30. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

zum Thema:

Anbindung an die Telematikinfrastuktur für die Pflege – ÖGD (k)ein Vorbild?

und **Antwort** vom 19. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 964

vom 30. April 2026

über Anbindung an die Telematikinfrastruktur für die Pflege – ÖGD (k)ein Vorbild?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Anteil der an die Telematik angebundenen Pflegeeinrichtungen (bitte getrennt nach stationär/ambulant) in Berlin?

Zu 1.:

Mit Stand 27.04.2026 haben 85 % der Berliner Pflegeeinrichtungen eine SMC-B-Karte für den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) beantragt (Vergleich Bund: 83 %). 57 % haben die Karte erhalten und aktiviert und sind im Verzeichnisdienst der TI (VZD) aufgenommen (Vergleich Bund: 50 %). 44 % der Berliner Pflegeeinrichtungen haben eine Adresse für den sicheren E-Mail-Dienst „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) innerhalb der TI beantragt (Vergleich Bund: 40 %) und können KIM für den Austausch von Gesundheitsdaten per E-Mail-Kommunikation nutzen. Die gematik GmbH, die für die statistische Erfassung der Anbindungszahlen (gesamt und aufgeschlüsselt nach Ländern) der Pflegeeinrichtungen und -dienste zuständig ist, schlüsselt diese nicht nach ambulant und stationär auf. Aus diesem Grund liegen für Berlin hierzu keine Daten vor.

2. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Zahl der angebundenen Einrichtungen?

Zu 2.:

Vor dem Hintergrund der Komplexität der TI und der Schaffung damit erforderlicher Voraussetzungen und mit Blick auf den Anbindungsstand der anderen Länder wird die Entwicklung der Zahl der angebundenen Pflegeeinrichtungen in Berlin als Erfolg gewertet, auch wenn die bundesrechtlich verpflichtende Anbindungsfrist bereits zum 01.07.2025 ablief.

Berlin zählt von Beginn der Anbindungsmöglichkeit an zu den Ländern mit der höchsten Anschlussquote. Aktuell belegt Berlin Platz 4 im Ländervergleich, wozu die umfangreiche Unterstützung seitens des Landes Berlin und seines senatsgeförderten Berliner Landeskompetenzentrums Pflege 4.0 einen wesentlichen Beitrag geleistet hat (s. Frage 3).

Die tatsächliche Nutzung der Anwendungen der TI ist aufgrund aktuell beschränkter Anwendungsmöglichkeiten in der Pflege gering und für die Pflegeeinrichtungen frustrierend, da die Hürden oftmals an externen Abhängigkeiten liegen (s. Frage 3).

3. Welche Hürden werden für die Anbindung noch gesehen und wie unterstützt der Senat die Pflegeeinrichtungen in diesen Bereichen?

Zu 3.:

Zu den Hürden zur Anbindung und Nutzung der TI aufseiten der Pflege gehören oft lange Wartezeiten auf TI-Dienstleister und Softwareanbieter, unausgereifte Technik und unzureichende Interoperabilität zwischen Primärsoftwaresystemen der Pflege und Anwendungen der TI. Hinzu kommen komplexe bürokratische Prozesse oder der Ausbaubedarf im Bereich der digitalen Kompetenzen.

Nach erfolgreicher Anbindung sollen über den sicheren E-Mail-Dienst KIM beispielsweise Daten von pflegebedürftigen Menschen (wie Pflegediagnosen, Untersuchungsergebnisse, Entlassbriefe usw.) zwischen Pflegeeinrichtungen, (Fach-) Arztpraxen und Kliniken (künftig auch Reha-Einrichtungen) versendet werden können. Aktuell besonders relevant für die Pflege ist der Abruf von Rezepten oder der Versand von Rechnungen über KIM. So wichtig und sinnvoll dieser digitale Datenaustausch ist, so läuft er aktuell vielfach ins Leere, da für den Versorgungsprozess relevante Kooperationspartner wie etwa Ärztinnen und Ärzte KIM nicht als Kommunikationsmittel nutzen. Wenn die relevanten Kommunikationspartner fehlen, wirkt sich das auch perspektivisch auf die Motivation zur Nutzung von KIM in der Pflege aus.

In Bezug auf die (bundesrechtlich verpflichtende) vollelektronische Abrechnung von Pflegeleistungen nach § 105 SGB XI über die TI liegen die Herausforderungen v.a. in der

Komplexität der Abrechnungsrealität in der Pflege (verschiedene Sozialgesetzbücher, Kostenträger, Budgets, Abrechnungszentren, Verfahren und Dateiformate). Zudem haben noch nicht alle Primärsystemhersteller die technischen Voraussetzungen zur Abwicklung der vollelektronischen Abrechnung über ihre Systeme geschaffen.

Aufgrund der dargelegten Herausforderungen und der Vielschichtigkeit der Thematik benötigt die Pflegebranche Unterstützung im TI-Anbindungs- und Nutzungsprozess. Als hilfreich haben sich die Bereitstellung von Informationen, Checklisten zur Anbindung an die TI und Nutzung der TI-Anwendungen sowie Informations- und Fachveranstaltungen erwiesen. Außerdem braucht es Pilot- bzw. Leuchtturmprojekte zum Aufzeigen von Prozessoptimierungen und Entlastungspotenzialen durch TI für die Pflege unter Beteiligung der in den pflegerischen Versorgungsprozess eingebundenen Akteure und die Möglichkeit des Voneinander-Lernens. Es braucht Modellprogramme zur begleiteten Erprobung und Optimierung von TI-Anwendungen und es braucht Verbindlichkeiten bspw. zur Nutzung eines einheitlichen, strukturierten Überleitungsbogens für die Pflege im Kontext des Entlassmanagements über die TI.

Seit mehreren Jahren unterstützt das senatsgeförderte Berliner Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 Berliner Pflegeeinrichtungen bei der Anbindung und Nutzung der TI durch die Bereitstellung und kontinuierliche Aktualisierung von Informationen, Hilfestellungen und Checklisten sowie analoge und digitale Informations- und Fachveranstaltungen und Webinare für die Pflegebranche. In diesem Jahr soll außerdem gemeinsam mit der für Pflege zuständigen Senatsverwaltung das Thema der digitalen Pflegeüberleitung über die TI verstärkt in den Blick genommen und die Vernetzung der Berliner Pflege mit weiteren in den pflegerischen Versorgungsprozess eingebundenen Akteuren vorangebracht werden, um gemeinsam den Mehrwert der TI für eine sichere, zielgerichtete, zeitsparende sektoren- und professionsübergreifende Zusammenarbeit, Prozessoptimierung und verbesserte Informationsflüsse zu erkennen und die Anbindung und Nutzung der TI zu fördern.

Bezüglich der unzureichenden Interoperabilität zwischen Primärsoftwaresystemen der Pflege und Anwendungen der TI wurde bereits ein Beschluss auf der 102. ASMK („Verpflichtende Etablierung der vorhandenen Anwendungen der gematik in der Langzeitpflege“) gefasst. Darin wird die verpflichtende Integration von Schnittstellen für die Nutzung von Anwendungen der TI durch Hersteller von Primärsystemen gefordert.

4. Wie bewertet der Senat die Verpflichtung für den Anschluss an die Telematik für Pflegeeinrichtungen vor dem Hintergrund, dass bislang keine einzige öffentliche Stelle des Landes Berlins an die Telematik angebunden ist?

Zu 4.:

Die Verpflichtung für den Anschluss an die TI für Pflegeeinrichtungen bewertet der Senat als sinnvoll und erforderlich. Die TI ist die Grundlage für die digitale Transformation in der Pflege. Sie ermöglicht den schnellen, sicheren und direkten Informationsaustausch mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens und die Nutzung verschiedener Anwendungen, darunter die elektronische Patientenakte (ePA), das elektronische Rezept (eRezept), der elektronische Medikationsplan, der sichere E-Mail-Dienst KIM sowie elektronische Verordnungen und Abrechnungen. Dadurch sollen die Versorgungsqualität pflegebedürftiger Menschen verbessert, zeitintensive administrative Aufgaben vereinfacht und das Pflegepersonal entlastet werden. Die verpflichtende Anbindung gilt aktuell für Vertragsärztinnen und -ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Krankenhäuser, Apotheken und Pflegeeinrichtungen und künftig auch für Heilmittelberbringer, um elektronische Verordnungen für gesetzlich Versicherte verarbeiten zu können. Weitere Akteure können sich freiwillig anbinden. Seit Ende 2022 können sich auch Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes anbinden. Dazu hat die gematik einen Leitfaden veröffentlicht, der auf den Erkenntnissen aus der TI-Modellregion Hamburg und Umland basiert, in der die Gesundheitsämter an die TI angeschlossen wurden.

Berlin, den 19. Mai 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege